

Sonstige Anmerkungen

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung beachten Sie bitte das beiliegende **Formblatt zur Unterrichtung der*des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB.**

Zimmerwunsch (falls Option gegeben ist)

- Einzelzimmer (nach Verfügbarkeit)
 Doppelzimmer (mit _____)
 ohne Übernachtung

Hier ggf. teilnehmende Kinder eintragen:

Vorname	Name	Geb.datum
.....
.....
.....

Bemerkungen (Hinweis auf z.B. Sonderkost, Allergien usw.)

Anmeldung per FAX: 0631 3642-153

Evangelische Arbeitsstelle
Bildung und Gesellschaft
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern

Verbindliche Anmeldung

Veranstungstitel und/oder Nr.	Veranstaltungsdatum
-------------------------------	---------------------

Vorname	Name
---------	------

Straße	Haus-Nr.
--------	----------

Postleitzahl, Ort	Geburtsdatum
-------------------	--------------

E-Mail Adresse	Telefon
----------------	---------

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die [Allgemeinen Teilnahmebedingungen](#) der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft und willige in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Maßnahmenabwicklung ein. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung ist freiwillig und kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden.
Zudem besteht das Recht auf Auskunft und Löschung der Daten.
Unsere Teilnahmebedingungen sind abrufbar unter: www.evangelische-arbeitsstelle.de.

Einwilligung für Werbung

Bitte kreuzen Sie an, auf welchem Weg Sie zukünftig zweimal im Jahr unser Halbjahresprogramm sowie darüber hinaus Infobriefe, Beratungsangebote, Einladungen sowie Veranstaltungswerbung der Arbeitsstelle erhalten möchten. Ich bin mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten einverstanden und möchte zukünftig Informationen zu den oben genannten Angeboten der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft

- per E-Mail per Postversand erhalten.

Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift willige ich in die werbliche Nutzung meiner oben genannten Daten (nach § 6 Nr. 2 EKD-DSG) ein. Die Einwilligung zur Datennutzung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Auf Anfrage erhalten Sie Auskunft, welche Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (§ 19 EKD-DSG). Sie können die Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung einzelner Daten verlangen (§§ 20 - 22 EKD-DSG). Sie können jederzeit von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligung für die Zukunft entweder abändern oder ganz widerrufen. Senden Sie uns dies postalisch, per E-Mail oder Fax zu. Es entstehen für Sie dabei außer den Porto- bzw. Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen keine weiteren Kosten.

Zahlungsmöglichkeiten

- Bitte senden Sie mir eine **Rechnung** zu.

Rechnungsanschrift (falls abweichend von nebenstehender Adresse)
.....
Name
.....
Straße
.....
Ort

- Ich zahle die anfallenden Kosten per **SEPA Lastschrift**

SEPA Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtigen die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir unser Kreditinstitut an, die von der Evangelischen Arbeitsstelle auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorname des Kontoinhabers	Name des Kontoinhabers
---------------------------	------------------------

Straße	Haus-Nr.
--------	----------

Postleitzahl	Ort
--------------	-----

IBAN (22-stellig)

Kreditinstitut (Name und BIC)

Ort, Datum, Unterschrift

Ihre Mandatsreferenz-Nr.:.....
(wird von der Evang. Arbeitsstelle ausgefüllt und ggf. mitgeteilt)

Unsere Gläubiger-ID: DE41D020000012035

Der Umfang der Ermächtigung dieses Mandats umfasst alle anfallenden Abbuchungen für Maßnahmen/Veranstaltungen der Ev. Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft. Das von Ihnen abgegebene Mandat endet nach 36 Monaten automatisch, es sei denn, es fallen in diesem Zeitraum weitere Abbuchungen an. In diesem Fall verlängert sich das Mandat um jeweils weitere 36 Monate.

Bitte beachten Sie, dass für die Vorankündigung der Lastschrift eine verkürzte Frist von spätestens 5 Kalendertagen gilt.

Ich/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Formblatt zur Unterrichtung der*des Reisenden
bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine **Pauschalreise** im Sinne der EU-Richtlinie 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Darüber hinaus verfügt die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft über die gesetzlich vorgesehene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherung Ihrer Rückbeförderung im Fall der Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der EU-Richtlinie:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies ausdrücklich im Vertrag vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens bis 20 Tage vor der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich der Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind den Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Die oder der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Die oder der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet der oder dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedsstaaten – des Reisevermittlers, werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMercur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedelis-Platz 1, 20345 Hamburg abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die Evangelische Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche), Landeskirchenrat, Domplatz 5, 67346 Speyer, Tel.: 06232 / 667 – 250, Fax: 06232 / 667 – 255 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft verweigert werden.